

Marianne Grimmenstein  
Corneliusstr.11  
58511 Lüdenscheid  
Tel.: (02351) 27573  
Email: mgrimmenstein@web.de  
Lüdenscheid, 24.07.2017

Lüdenscheid, 26.07.2017

Frau  
Katrin Göring-Eckardt und  
Herrn  
Cem Özdemir  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bundesgeschäftsstelle  
Platz vor dem Neuen Tor 1

10115 Berlin

Sehr geehrte Frau Göring-Eckardt,  
Sehr geehrter Herr Özdemir,

für Ihre fristgerechte Antwort auf mein Schreiben bedanke ich mich. Ein mit den Hintergründen nicht vertrauter Leser muss beim Lesen Ihres Briefes zu dem Schluss kommen, dass Sie Fracking und CETA verhindern wollen und, dass es für Menschen, die das erreichen wollen, die klügste Entscheidung ist, DIE GRÜNEN zu wählen.

Wenn diese beabsichtigte Wirkung Ihres Briefes Ihren wirklichen politischen Absichten entsprechen würde, wäre es für DIE GRÜNEN ganz einfach, die in der Petition mit wenigen Worten geforderten klaren Wahlaussagen zu bestätigen und damit wieder Vertrauen zu schaffen:

**„Wir werden uns an keiner Koalition beteiligen, die Fracking erlaubt, oder CETA, TTIP, TiSA + Co. als unfaire Handelsabkommen mit einer Sondergerichtsbarkeit für Konzerne ermöglicht!“**

Mit so einer eindeutigen Wahlaussage, die Sie nur bei der „Ehe für alle“ (übrigens sehr erfolgreich!) getroffen haben, könnten Sie Glaubwürdigkeit und damit ein sehr großes Stimmenpotential zurück gewinnen. Wenn Sie diese Festlegung partout nicht eingehen wollen und damit auf die Stimmen sehr vieler WählerInnen verzichten, so deshalb, weil Sie in Wirklichkeit andere politische Absichten haben. Anders lautende Wahlaussagen in Ihrem Wahlprogramm kann man in Anbetracht der beschriebenen Ereignisse aus der Vergangenheit nur als unverbindliche Wahlkampflyrik empfinden.

Selbstverständlich werde ich Ihre Antwort veröffentlichen. Leider enthärtet Ihre Antwort jedoch nicht den Vorwurf, dass die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei schwer erschüttert ist. Zu Ihren Aussagen fehlen immer noch die Taten.

### **1. Ihre Argumentation zu den Klagemöglichkeiten gegen CETA**

Sie haben Recht, dass Ihre Partei auch mit der anderen Oppositionsfraktion das notwendige Quorum für eine Subsidiaritätsklage nicht erreicht hätte. Es war jedoch durchaus möglich gewesen, dass einige Abgeordnete von der SPD dieses Vorhaben auch unterstützt hätten. Dieser Versuch wurde gar nicht unternommen. Überdies hätten die GRÜNEN auch mit diesem Schritt für Klarheit und Transparenz sorgen können.

Was Ihre Einschätzung betr. Organstreitverfahren und Verfassungsbeschwerde gegen CETA betrifft, muss ich Ihnen widersprechen. Fünf Verfassungsbeschwerden und eine Organklage sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Mit den Anträgen auf einstweilige Anordnung wurde sehr viel erreicht (s. Urteil BVerG vom 13.10. 2016

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rs20161013\\_2bvr136816.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rs20161013_2bvr136816.html) ).

Zu diesen positiven Resultaten hat Ihre Partei **nichts** beigetragen. Wenn Ihre Partei mitgeklagt hätte, hätte sie für die WählerInnen ganz klar bewiesen, dass sie strikt gegen CETA ist. Das war nicht der Fall. In Ihrem jetzigen Schreiben betonen Sie sogar, dass Ihre Partei beabsichtigt, nicht gerichtlich tätig zu werden, obwohl man jede Möglichkeit zur Verhinderung unfairen Freihandelsabkommen (z. B. CETA, TiSA, JEFTA usw.) nutzen müsste.

**Die eingereichten Verfassungsbeschwerden haben einen deutlichen Erfolg gebracht und das Hauptverfahren wird hoffentlich noch weitere Wirkungen haben. Die Tatsache, dass DIE GRÜNEN von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten, zeigt, dass sie sich zwar mit Worten, nicht aber mit wirksamen Taten gegen CETA einsetzen.**

Sie schreiben ganz klar:

*„CETA ist ein politisches Abkommen, das schon aus demokratischen Gründen politisch – d.h. über das Parlament, den Bundestag (bzw. das Europäische Parlament) – gestoppt werden sollte. Nicht die Gerichte, sondern wir Bürgerinnen und Bürger müssen in unserem Land diese politischen Entscheidungen treffen. Und wir haben dazu ganz offensichtlich die Möglichkeit: mit unserer Stimme am 24. September.“*

Wäre Ihre Argumentation – nicht Gerichte sollen das Abkommen stoppen, sondern die Bürger – ehrlich gemeint, hätten die GRÜNEN diese Frage als ein zentrales Wahlkampfthema aufklärend bekannt machen müssen. Damit und mit einer glaubwürdigen Wahlaussage hätten sie den WählerInnen die Gefahren deutlich machen und sich selbst als verlässliche Verhinderer profilieren können. Nichts dergleichen geschah. CETA und andere Freihandelsabkommen (z. B. JEFTA, TiSA) werden im Wahlkampf auch von den GRÜNEN ausgeklammert. Es ist also zynisch, dann zu argumentieren, CETA solle nicht gerichtlich, sondern politisch angegangen werden.

Sie vergaßen in diesem Absatz sicher nicht zufällig (weil die GRÜNEN uns das nicht versprechen wollen), dass CETA auch im Bundesrat politisch, allein durch DIE GRÜNEN, gestoppt werden könnte. Die BürgerInnen können mit der Wahl am 24.09. CETA nicht stoppen, weil DIE GRÜNEN sich auf Bundesebene genau so wenig verbindlich dazu verpflichten, CETA **nicht** zu unterstützen, wie auf der Länderebene.

Dass der Bundesrat CETA durch die GRÜNEN stoppen kann, zeigt auch ein brandaktuelles Gutachten vom 25.Juni 2017. Das neue Gutachten des Tübinger Staatsrechts-Professors Martin Nettesheim beweist, dass neben dem Bundestag auch der Bundesrat CETA zustimmen muss. Er argumentiert, dass durch CETA Hoheitsrechte auf die EU übertragen werden. Laut Artikel 23 des Grundgesetzes bedürfen solche Übertragungsgesetze der „Zustimmung des Bundesrats“. Die Zustimmungspflicht erfasse das gesamte Abkommen und nicht nur Materien, die noch in nationaler Verantwortung sind.

Für eine Zustimmung im Bundesrat sind 35 von 69 Länderstimmen erforderlich. Wenn sich alle Länder mit grüner und linker Regierungsbeteiligung enthalten, wäre das ein Veto-Block von 49 Stimmen. Die GRÜNEN könnten im Bundesrat CETA stoppen, wenn sie CETA wirklich ablehnen!

<https://www.taz.de/!5423289/>

Das neue Gutachten:

[https://www.foodwatch.org/uploads/media/Nettesheim\\_Studie\\_CETA-Grundgesetz\\_25Juni2017.pdf](https://www.foodwatch.org/uploads/media/Nettesheim_Studie_CETA-Grundgesetz_25Juni2017.pdf)

Der gesammelte E-Mail-Verkehr, der der taz vorliegt, beweist jedoch, dass sich mehrere von Grünen mitregierte Länder eine Zustimmung im Bundesrat offenhalten. Das behauptete „klare Nein“ der GRÜNEN zu CETA ist eine Wählertäuschung, da die GRÜNEN in mehreren Landesregierungen nicht beabsichtigen, eine Stimmenthaltung dieser Länder im Bundesrat zu verlangen.

Sie wollen die Stimmen der WählerInnen für die Verhinderung von Fracking und CETA. Dafür braucht es nach den bisherigen Vorkommnissen mehr als nicht bindende Aussagen im Wahlprogramm. Nur eine eindeutige Festlegung der GRÜNEN kann den inzwischen entstandenen Vertrauensverlust wieder heilen.

## **2. Verheimlichungsversuch des Gutachtens von Prof. Nettesheim**

Es dient nicht der Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen, wenn Sie es bestreiten, dass die Veröffentlichung des CETA-Gutachtens erst verhindert werden sollte. Selbstverständlich hat das Staatsministerium den Vorwurf gegen die Nichtveröffentlichung mit den Argumenten, die von Ihnen auch jetzt genannt wurden, abgewiesen. Das Gutachten wurde jedoch erst dann veröffentlicht, nachdem der Verein „Mehr Demokratie“ von der Existenz erfahren und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz beantragt hatte. Ich bin selbst Mehr- Demokratie-Mitglied. Selbst die zuständigen Grünen-Experten in der Bundestagsfraktion waren völlig überrascht.

Gegen Ihre Version spricht, dass sich weder im Gutachten noch auf der Webseite Hinweise auf Aktualisierungen finden. Das Papier trägt weiterhin das Datum 8. Januar 2016, der Text bezieht sich stets auf den „Entwurf“ des Abkommens. Eine monatelange Nachprüfung, die nicht im Text erwähnt wird, wäre zumindest ungewöhnlich. (s. taz <http://www.taz.de/!5304828/>)

## **3. Privatisierung von Autobahnen**

Auch hier erklären DIE GRÜNEN wortreich, wie unakzeptabel das Vorhaben ist – um es dann auf der Länderebene im Bundesrat zu ermöglichen:

Sie schreiben:

*„Unsere grüne Position zur Privatisierung von Autobahnen ist eindeutig: Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge darf nicht privatisiert werden, auch nicht indirekt durch ÖPP oder wie bei der jetzt geplanten Bundesfernstraßengesellschaft. So steht es auch in unserem Wahlprogramm (S.59). Die jetzige Regelung enthält Hintertüren, durch die sich Versicherungen, Banken oder Großkonzerne möglicherweise schon in der nächsten Legislaturperiode an der Straßeninfrastruktur beteiligen können. Denn viele Schranken für die Privatisierung sind nur einfachgesetzlich geregelt, nicht jedoch verfassungsrechtlich. Schon die nächste Koalition könnte diese Hürden wegnehmen.“*

*„Auch die an Landesregierungen beteiligten Grünen lehnen die Privatisierung von Autobahnen strikt ab. In den Ländern halten sich Grüne an die dortigen Koalitionsverträge und erwarten dies auch von ihren Koalitionspartnern. Obwohl kein konkreter Sachzusammenhang besteht, wurde die Abstimmung im Bundesrat im konkreten Fall über die Fernstraßengesellschaft im Paket mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finzen abgestimmt, und damit auch über die damit verbundenen Zahlungen des Bundes, auf die die Länder existentiell angewiesen sind.“*

Wenn die GRÜNEN den Antrag für die Einsetzung des Vermittlungsausschusses unterstützt hätten, wäre die Neuregelung der Bund-Länder-Finzen von dem Privatisierungsvorhaben wahrscheinlich abgetrennt. Man hätte auf jeden Fall Zeit gewinnen können. Mit einer Unterstützung der Einsetzung des Vermittlungsausschusses hätte Ihre Partei ganz klar gegen die Erpressung von CDU, CSU und SPD demonstrieren können. Es hätte für WählerInnen gezeigt, dass Ihre Partei nicht erpressbar ist. Mit ihrem Verhalten im Bundesrat zeigte Ihre Partei wieder, dass sie das Allgemeinwohl nicht mehr entschieden gegen die Konzerninteressen vertritt.

## **4. Fracking**

**Besonders deutlich wird die Differenz zwischen Ihrer behaupteten Haltung und dem Handeln der GRÜNEN in der Fracking-Frage. Sie betonten in ihrem Brief:**

*Gerne verweisen wir auch hier auf unser Wahlprogramm (S. 18) in seiner Klarheit: „Darum lehnen wir Fracking nachdrücklich ab. Trinkwasser, Umwelt und Gesundheit zu gefährden und Erdbeben zu riskieren, nur um so auch noch den letzten Rest Erdgas und Öl aus dem Boden zu pressen, ist unverantwortlich. Auch müssen die bereits nachgewiesenen Probleme mit Lagerstättenwasser, aber auch Methanemissionen bei der Öl- und Gasförderung beseitigt und keine neuen, unabsehbaren Gefahren befördert werden.“*

**Für das Handeln der GRÜNEN in der Vergangenheit behaupten Sie:**

*"Im Rahmen der geltenden Gesetze und unserer Möglichkeiten in Parlamenten und Regierungen haben grüne Landesregierungen alles getan, um Fracking zu verhindern und wir werden es auch weiter tun."*

**Die Initiativen der grünen Umweltminister in der Fracking-Frage beschreiben die Fracking-Gegner ganz anders als Sie, wie folgendes, zutreffendes Zitat zeigt:**

*" Als Mogelpackungen bezeichnet der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) die Bundesratsanträge der Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Statt ein ausnahmsloses Fracking-Verbot zu beantragen, werden in den verschiedenen Anträgen lediglich die Bedingungen beschrieben, unter denen zukünftig gefracked werden soll. Damit liegen die vier Bundesländer und ihre Umweltminister von den GRÜNEN auf der Pro-Fracking-Linie von Bundes-Wirtschaftsminister Gabriel und Bundes-Umweltministerin Hendricks."*

<http://www.gegen-gasbohren.de/2014/07/10/im-bundesrat-mogelpackungen-statt-konsequentes-fracking-verbot/>

**Die geschilderten Vorgänge verursachen, dass für die WählerInnen die Zusicherungen der GRÜNEN (dagegen zu sein) im Wahlprogramm nicht mehr ausreichen. Nur eine verbindliche Festlegung vor der Wahl in den Kernfragen Fracking und CETA, kann verlorenes Wählervertrauen wieder herstellen!**

Wenn Ihre Partei wirklich gewillt ist, sich gegen CETA und Fracking einzusetzen, erwarte ich im Namen der Petitionsteilnehmer gegen CETA, Fracking und Privatisierungen, dass Ihre Partei die Forderung der Petition „GRÜNE, stoppt CETA & Fracking und kämpft nicht für die Konzerne!“ bis **15.August 2017** nachkommt und das auch öffentlich erklärt. Dann bliebe uns und der gesamten Anti-CETA- und -Fracking-Bewegung vor der Wahl noch Zeit, wirksam darauf hinzuweisen, dass mit der Wahl der GRÜNEN CETA und Fracking verhindert werden können. Sonst müssen wir konstatieren, dass Sie CETA und Fracking nur mit Wörtern ablehnen jedoch mit Taten unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Marianne Grimmenstein